

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2022/219	Datum: 02.12.2022
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt: Bauamt	Aktenzeichen: BV-AM	
Verfasser/in: Muscholl, Alexander		
Sitzung	Termin	Status
Gemeinderat	20.12.2022	beschließend

Betreff: TOP 6: Antrag auf isolierte Befreiung;
Fällung einer Fichte auf dem Grundstück FlNr. 1960/2, Am Bogen 14

Anlagen:

Bildmaterial Fichte

Vortrag:

Bauvorhaben:

Der Bauwerber beantragt eine isolierte Befreiung für die Fällung von einer Fichte auf dem Grundstück Am Bogen 14, FlNr. 1960/2.

Abweichung:

Im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan B 3a „Herbststraße - Am Bogen Ost“ ist die Fichte als vorhandener zu erhaltender Nadelbaum eingetragen.

Beurteilung:

Der Antrag wird damit begründet, dass

1. Die Fichte starke Vitalitätsmangel aufgrund von akutem Befall von Schadinsekten (Borkenkäfer) aufweist und am Absterben ist.
2. Ein starker Nadelverlust sowie eine braune, trockene Benadelung in der Krone deutlich sichtbar sind.
3. In der unteren Kronenregion eine hohe Menge von Grob- und Schwachästen völlig unbenadelt und unter der abfallenden Rinde typische Fraßspuren mit bloßem Auge zu erkennen sind.
4. Der gesamte Kronenraum bereits stark durchsichtig ist. Zudem ist trotz baumfremdem Bewuchs (Efeu) Harzfluß am Stamm festzustellen.

Zur Veranschaulichung wurde dem Antrag aussagekräftiges Bildmaterial beigelegt (siehe Anlage Bildmaterial Fichte).

Die Fichte wurde am 29.11.2022 durch einen Vertreter der Gemeinde von der Straße aus in Augenschein genommen. Dabei konnte die im Antrag genannte Verfärbung und Beurteilung hinsichtlich der geringen Vitalität bestätigt werden. Ein Befall durch den Borkenkäfer ist erkennbar. Aufgrund der festgestellten Schadsymptome ist ein langfristiger Erhalt nicht zu erwarten. Zudem gehört der gegenständliche Baum der Gattung *Picea* an, welche in der aktuellen Baumschutzverordnung (BSV) explizit nicht unter Schutz gestellt ist.

Der erkennbare Borkenkäferbefall stellt eine Gefährdung der im Umfeld situierten Fichten dar. Aufgrund des geschilderten Sachverhalts ist die Beseitigung der Fichte angezeigt.

Der Bauwerber ist bereit, eine Ersatzpflanzung in einer dem Grundstück angemessenen Größe, vorzugsweise ein Baum 3. Ordnung, zu leisten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes B 3a „Herbststraße – Am Bogen Ost“ bezüglich der Fällung von einer Fichte auf dem Grundstück Am Bogen 14, FlNr. 1960/2 und stimmt der hierfür erforderlichen Befreiung zu.

Eine Ersatzpflanzung mit einem Baum 3. Ordnung ist durch den Bauwerber bis zum Ende des auf die Fällung folgenden Jahres zu leisten. Der Gemeindeverwaltung ist ein entsprechender Nachweis über die Pflanzung zu erbringen.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter